

B undes
A rbeitskreis
C hristlich
D emokratischer
J uristen



Positionspapier der BACDJ-Fachkommission **Verbraucherpolitik**

28. März 2017

1. Konsequent am Verbraucher orientiert – Grundsätze und Leitbild unserer Verbraucherpolitik

2. Schwerpunkte unserer Verbraucherpolitik in der 19. Wahlperiode

2.1 Aufsicht, Verbraucherorganisation, Rechtsdurchsetzung: Verbraucher sollen eine starke Interessenvertretung haben und ihre Rechte einfach durchsetzen können

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- Verbraucherorganisationen
- Marktwächter
- Behörden mit Verbraucheraufgaben
- Unterlassungsklage
- Inkasso und Abmahnwesen
- Musterfeststellungsverfahren
- Verbraucherschlichtung

2.2 Verbraucherinformation: Verbraucher sollen relevante und klare Informationen erhalten

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Produktinformationsblätter
- Vergleichsportale
- Siegel
- Verbrauchertests

2.3 Sensible Verbrauchergruppen: Migranten, Jugendliche und Ältere brauchen mehr Beratung und Aufklärung

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- Verbraucherberatung für Migranten
- Digitalkompetenz bei Kindern und Senioren

2.4 Digitaler Verbraucherschutz: Verbraucher sollen sicher und souverän die Vorteile der Digitalen Welt nutzen können

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- Breitband: schnelles Internet für die Verbraucher
- Plattformökonomie und Sharing Economy: klare Regeln zum Nutzen der Verbraucher
- WAP-Abofallen: Verbraucherbetrug verhindern
- Verbraucherdatenschutz und Datensicherheit: Vertrauen der Verbraucher stärken
- Daten als Gegenleistung: Datenschuldrecht bzw. Digitales BGB
- Dynamische und personalisierte Preise: Nachteile verhindern
- Rechtsdurchsetzung: Vereinfachungspotential der Digitalisierung für die Verbraucher nutzbar machen
- (Selbstlernende) Algorithmen: mehr Transparenz
- Digitaler Nachlass: Sensibilisierung und Standards notwendig.

2.5 Verbraucherschutz beim Autofahren: sicher in das Zeitalter des automatisierten Fahrens und Schutz auf dem Gebrauchtwagenmarkt

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- Verhinderung von Tacho-Manipulation
- Automatisiertes Fahren

2.6 Finanzieller Verbraucherschutz: Verbraucher sollen gut beraten werden und Finanzgeschäfte sicher tätigen können

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- Bundesnetzwerk Finanz- und Wirtschaftskompetenz
- Informationsplattform Altersvorsorge
- Kostentransparenz bei Lebensversicherungen
- Marktwirtschaftliche Lösungen bei Kreditzinsen und Bankgebühren
- Verbraucherschutz bei BaFin weiter stärken
- Finanzberatung
- FinTechs
- Bezahlen in Deutschland (Bargeld/mobiles Bezahlen)

2.7 Energie: Verbraucher sollen die Energiewende mitgestalten und von ihr profitieren können

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung
- Verbesserung der Ökostromkennzeichnung
- Mieterstrom voranbringen

2.8 Nachhaltiger Konsum: nachhaltiges Leben ermöglichen

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- Bildung für nachhaltigen Konsum
- Information, Kennzeichnung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen
- Brancheninitiativen Nachhaltigkeit
- Regionaler Konsum
- Langlebige und umweltgerechte Produkte
- Share Economy – Nutzen statt besitzen
- Forschung und Entwicklung für den nachhaltigen Konsum
- Nachhaltige, ethisch-ökologische Geldanlagen

2.9 Internationaler Handel: Verbraucherinteressen sichern

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- Effektive Importkontrollen
- Internationale Handelsabkommen

1. Konsequent am Verbraucher orientiert – Grundsätze und Leitbild unserer Verbraucherpolitik

Unsere Verbraucherpolitik beruht auf der Überzeugung, dass der Verbraucher zu eigenverantwortlichen Entscheidungen fähig ist. Das entspricht unserem christlichen Menschenbild. Unser Ziel ist es, den Bürger als Verbraucher in seiner Fähigkeit zu selbstbestimmten, mündigen, auf Nachhaltigkeit gerichteten Entscheidungen zu unterstützen. Wir sorgen für Wahrheit und Klarheit und damit Entscheidungsgrundlagen für den „Verbraucher auf Augenhöhe“. Es kann jedoch Situationen geben, die staatliche Maßnahmen rechtfertigen und erfordern. Wir stehen für eine Verbraucherpolitik mit Augenmaß, die die Freiheit und Selbstbestimmung der Verbraucher unterstützt. Eine Bevormundung der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen wir ab.

Wir berücksichtigen, dass Verbraucher verschieden sind, sich je nach Situation und Markt unterschiedlich verhalten und auch die Märkte unterschiedlich organisiert sind. Unsere Verbraucherpolitik dient dabei der Unterstützung vertrauender Verbraucher und dem Schutz verletzlicher Verbraucher.

Wir stützen unsere Verbraucherpolitik auf fünf Säulen: Forschung, Bildung, Transparenz, einen klaren Rechtsrahmen und eine wirksame Rechtsdurchsetzung. Befähigung, Aufklärung und Information der Verbraucher stehen für uns im Vordergrund. Gesetzliche Ge- und Verbote sollten nur dort erwogen werden, wo andere Maßnahmen nicht ausreichen. Unser Ziel ist es, den Verbraucher auf Augenhöhe mit der Wirtschaft zu bringen und ihm Entscheidungsfreiheit zu sichern. Dabei wollen wir auch den Verbraucheralltag, vor allen Dingen in komplexen Märkten, vereinfachen. Verbraucher sollen mit Hilfe der fünf Säulen der Verbraucherpolitik in die Lage versetzt werden, sich möglichst einfach zu informieren, für sich optimale Entscheidungen zu treffen und ihre Rechte durchzusetzen. Auch wollen wir Verbraucher ermöglichen, nachhaltig zu leben und ihren Konsumalltag nachhaltig zu gestalten.

2. Schwerpunkte unserer Verbraucherpolitik in der 19. Wahlperiode

Um eine gute Verbraucherpolitik zu machen, hören wir den Bürgern zu und achten auf ihre Alltagsfragen, die sie als Verbraucher beschäftigen. Herausforderungen in der kommenden Legislaturperiode sehen wir vor allem in den Bereichen Digitales, Finanzen und Energie. Wir werden die Regelungsstrategien so wählen, dass sie den Verbrauchern hinreichend Schutz und Sicherheit bieten, sie aber nicht bevormunden. Wir werden die Märkte so gestalten, dass die Verbraucher auf ihr Funktionieren vertrauen können.

2.1 Aufsicht, Verbraucherorganisation, Rechtsdurchsetzung: Verbraucher sollen eine starke Interessenvertretung haben und ihre Rechte einfach durchsetzen können

Verbraucher sollen sich in Deutschland darauf verlassen können, dass starke Institutionen ihre Interessen vertreten. Sie sollen auch gute Möglichkeiten haben, ihre Rechte durchzusetzen.

Die großen Organisationen des Verbraucherschutzes auf Bundesebene sind der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Stiftung Warentest. Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Verbraucherzentralen der Länder und weiterer Mitgliedsorganisationen formuliert der vzbv Empfehlungen an die Politik. Die Stiftung Warentest bietet mit ihrer Arbeit und ihren hochwertigen Tests Orientierung für Verbraucher und gibt Impulse an die Wirtschaft zur Verbesserung ihrer Waren. Die Stiftung Warentest erhält einen jährlichen Zuschuss von fünf Mio. Euro. Der Bund hat ihr Stiftungskapital zusätzlich in dieser Legislaturperiode um insgesamt 100 Mio. Euro erhöht. Den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) fördert die CDU-geführte Bundesregierung jährlich mit zwölf Mio. Euro. In der noch laufenden Legislaturperiode wurden die Marktwächter Digitales und Finanzen bei den Verbraucherzentralen eingerichtet. Sie sollen Missstände früh erkennen und auf Fehlentwicklungen aufmerksam machen. Ein weiterer Marktwächter Energie erhält eine Anschubfinanzierung von 1,5 Mio. Euro.

Ebenso wichtig für die Interessen der Verbraucher ist das Handeln der Behörden. Verbraucherschutz haben wir deshalb zu einer Aufgabe und zum Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemacht.

Das Unterlassungsklagegesetz (UKlaG), auf dessen Grundlage anerkannte Verbraucherverbände, Unternehmen abmahnen können, ist auf Datenschutzverstöße ausgeweitet worden.

Wir haben den Verbraucher in den letzten Jahren neue Wege eröffnet, ihre Rechte durchsetzen zu können. Wir haben die Verbraucherschlichtung als einfache Möglichkeit, Streitigkeiten schnell und kostengünstig beizulegen, gesetzlich geregelt. Sie ist für Verbraucher von Vorteil, wenn sie Kosten und Aufwand eines Prozesses vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit scheuen. Einige Branchen (z. B. Versicherungen) hatten alternative Streitbeilegungsverfahren bereits angeboten. Dort, wo es keine Branchenschlichtung gibt, können Verbraucher nun ihre vertraglichen Ansprüche bei einer branchenunabhängigen Verbraucherschlichtungsstelle geltend machen. Der Verbraucher kann die alternative Streitbeilegung auch im Internet nutzen, wie die Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Union zeigt.

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- **Verbraucherorganisationen**

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Stiftung Warentest werden wir weiter verlässlich finanzieren bzw. finanziell unterstützen.

- **Marktwächter**

Wir wollen eine hohe Qualität der Arbeit der Marktwächter sicherstellen. Deshalb werden wir sie evaluieren lassen und weiterentwickeln. Die Konsolidierung bestehender Marktwächter hat für uns Vorrang vor der Einrichtung neuer.

- **Behörden mit Verbraucheraufgaben**

In den Behörden soll der Verbraucherschutzgedanke stärker verankert werden.

Wir wollen z. B. den Gewerbeämtern abgestufte Eingriffsmöglichkeiten bei Verbraucherverstößen ermöglichen. Entsprechend unserer Gewerbeordnung haben Gewerbeämter bei der Feststellung von Verstößen gegen Verbraucherrechte bisher nur zwei Möglichkeiten: komplette Schließung des Betriebs oder gänzlicher Verzicht auf Eingriffe. Damit liegt die Hürde zur Ahndung von Verstößen hoch. Deshalb sollte die Gewerbeordnung bundesrechtlich geändert werden zugunsten einer abgestuften

Eingriffsmöglichkeit bei Verstößen ähnlich/analog der Lebensmittelkontrolle oder der BaFin bei Problemen mit Bankberatern.

- **Unterlassungsklage**

Wir wollen, dass die Möglichkeiten der Unterlassungsklage von den Verbraucherverbänden im tatsächlichen Interesse der Verbraucher genutzt und nicht als reine Geschäftsmodelle betrieben werden. Deshalb soll das Bundesamt für Justiz weiterhin turnusmäßig und möglichst engmaschig kontrollieren, ob die betreffenden Vereine die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste qualifizierter Einrichtungen nach dem UKlaG erfüllen. Wir werden im Rahmen einer Evaluierung des UKlaG darüber hinaus prüfen, ob eine Anpassung der Kriterien für die abmahnberechtigten Verbände sinnvoll ist.

- **Inkasso und Abmahnwesen**

Wir wollen die Verbraucher besser vor ungerechtfertigten Abmahnungen und ungerechtfertigtem Inkasso durch schwarze Schafe schützen. Bei Inkasso-Forderungen können Verbraucher nicht immer abschätzen, ob die gegen sie erhobenen Forderungen in Grund und Höhe berechtigt sind. Deshalb wollen wir, dass die Forderungen der Inkasso-Unternehmen und damit verbundene Angaben einheitlich dargestellt werden. Eine einheitliche, musterhafte Darstellung wird dem Verbraucher die Einschätzung und Prüfung der Berechtigung der Forderung wesentlich erleichtern.

Wir wollen die bisher von Amts- und Landgerichten wahrgenommene Aufsicht über die Inkasso-Unternehmen verbessern. Sie soll effizienter erfolgen und möglichst gebündelt werden. Dafür werden wir prüfen, ob das Bundesamt für Justiz Aufgaben übernehmen kann.

- **Musterfeststellungsverfahren**

Wir wollen die gerichtliche Durchsetzung von Verbraucherrechten deutlich verbessern und effektiver machen. Dazu wollen wir, dass Schäden, die viele Verbraucher betreffen (Massenschäden), künftig in einem Musterfeststellungsverfahren gebündelt werden können. Das spart Zeit und Geld, und zwar sowohl für Verbraucher und beklagte Unternehmen, die rasch Rechtssicherheit bekommen, als auch für die Justiz – d. h. den Steuerzahler.

Außerdem sollen Verbraucher auch Streuschäden – d. h. Schäden mit sehr geringer Schadenshöhe, deren gerichtliche Verfolgung sich daher nicht lohnt – ersetzt bekommen. Unseriöse Anbieter sollen nicht die Möglichkeit haben, sich hier durch Rechtsbrüche Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, indem sie bereits einkalkulieren, dass sie wegen solcher vielen kleinen Streuschäden nicht verklagt werden. Daher wollen wir die Abtretbarkeit und Bündelung von Streuschäden gesetzlich verankern, damit solche Streuschäden gebündelt für die Verbraucher gerichtlich geltend gemacht werden können.

- **Verbraucherschlichtung**

Die neuen Möglichkeiten der Verbraucherschlichtung sollen noch bekannter werden. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) muss diesbezüglich mehr Aufklärungsarbeit bei Branchen und Verbrauchern leisten. Zur besseren Orientierung der Verbraucher befürworten wir als zentrale Anlaufstelle einen Lotsen für Ombudsmänner und Schlichtungsstellen – etwa über eine Hotline oder über ein entsprechendes Informationsportal.

2.2 Verbraucherinformation: Verbraucher sollen relevante und klare Informationen erhalten

Die richtige Information ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eigenverantwortliche Entscheidungen der Verbraucher. Es gibt heute in der Regel zu Produkten und Dienstleistungen viele Informationen. Diese muss der Verbraucher einschätzen und bewerten können. Das Auffinden der für den Verbraucher relevanten Informationen kann sich als Schwierigkeit darstellen. Das gilt z. B. dann, wenn viele Informationen – auch Pflichtangaben – gleichrangig nebeneinander stehen. Es geht deshalb nicht allein um ein Mehr an Information, sondern ebenso um ihre Optimierung. Informationen müssen relevant, aktuell, wahr, verständlich und leicht zugänglich sein. Gute Information ermöglicht eine Orientierung mit vertretbarem Zeitaufwand. Das ist unser Ziel und daran werden wir weiter arbeiten.

In den letzten Jahren sind viele Verbraucherinformationen verbessert worden – von verbindlichen Nährwertangaben bei Lebensmitteln, Preisangabe-Vorschriften bei Telekommunikationsdienstleistungsverträgen über die Energiekennzeichnung und

Informationsblätter bei Finanzprodukten bis hin zu einem modernen Verbraucherinformationsgesetz, das die Erkenntnisse der Behörden für die Verbraucher zugänglich macht. Gute Wegweiser für Verbraucher sind die Tests der Stiftung Warentest, das Portal lebensmittelklarheit.de, Label-Bewertungs-Apps wie siegelklarheit.de oder label-online.de. Möglichkeiten zur Verbesserung sehen wir vor allem noch bei der Darstellung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Vergleichsportalen, bei Tests und Siegeln.

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

AGB sind in der Regel lang und mitunter unverständlich formuliert. Das liegt auch an den Pflichtangaben und dem verständlichen Wunsch der Unternehmen, Vertrags- und Abmahnrisiken möglichst auszuschließen. Insofern werden umfangreiche AGB vor allem zur Absicherung gegenüber Wettbewerbern und Verbraucherverbänden verfasst. Eine einfache und verständliche Sprache zur Verbraucherinformation bleibt dabei häufig auf der Strecke. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) hat ein Modell für kürzere AGB entwickelt, die auf eine Seite passen. Dieses wird von Unternehmen aufgrund rechtlicher Risiken nur wenig genutzt. Deshalb wollen wir rechtssichere Standards setzen, dass die wesentlichen Vertragsbestandteile mit den für Verbraucher wichtigen Informationen, wie z. B. Kosten und Kündigungsfristen, Datenweitergabe usw., den eigentlichen AGB in knapper verständlicher Form vorangestellt werden. Wir wollen die Entwicklung zum automatisierten Lesen von AGB mit Hilfe von sogenannten auf die jeweiligen Nutzerwünsche eingestellten „Consumer-Algorithmen“ vorantreiben.

- **Produktinformationsblätter**

Die Produktinformationsblätter bei Finanzprodukten haben sich im Grundsatz bewährt und sind für die Anleger eine Möglichkeit, sich schnell über wesentliche Eigenschaften der Produkte zu informieren. Wir führen sie deshalb nun für Telekommunikationsverträge ein und streben sie auch für andere unübersichtliche Dienstleistungsverträge an.

- **Vergleichsportale**

Vergleichsportale bieten den Verbrauchern eine wichtige Orientierung und erleichtern meist die Suche nach passenden und günstigen Angeboten bei Energieliefer-

verträgen, Flug- und Hotelreisen usw. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus könnte man die Übersichtlichkeit, Unabhängigkeit und Transparenz der zugrundeliegenden Kriterien verbessern. Wir werden daher Maßnahmen prüfen, mit denen die Qualität der Informationen, z. B. hinsichtlich Provisionszahlungen, optimiert werden können. Unser Ziel sind verlässliche Standards für Vergleichsportale. Dabei setzen wir zunächst auf die Erarbeitung branchenspezifischer Kodizes und Selbstverpflichtungen der Portalbetreiber.

- **Siegel**

Siegel müssen aussagekräftig sein. Private Siegel können dies ebenso wie staatlich autorisierte (z. B. das Ökosiegel) leisten. Wir streben eine Verständigung mit Handel und Herstellern zum Umgang mit Siegeln an. Mindestanforderungen an Transparenz und Information sollen Fehlvorstellungen über die mit einem Siegel verbundenen Aussagen vermeiden. Dazu gehört es auch, die Vielzahl ähnlicher Siegel zu verringern, um den Aussagegehalt für die Verbraucher zu erleichtern.

- **Verbrauchertests**

Viele Verbraucher orientieren sich bei ihren Konsumententscheidungen an Testergebnissen. Eine Vielzahl von Organisationen bieten solche Tests an, nicht nur die Stiftung Warentest. Anders als bei dieser, sind viele Tests nicht ausreichend transparent und gut unterlegt. Deshalb hat das Bundesamt der Justiz „Regeln der guten fachlichen Praxis des Testens“ veröffentlicht. Es geht dabei um Transparenz und Unabhängigkeit, die Durchführung der Tests und die Information der Anbieter. Allerdings werden die Regeln bisher von den Testorganisationen kaum genutzt. Wir wollen diese deshalb bekannter machen oder alternativ ein Siegel für gute Tests entwickeln.

2.3 Sensible Verbrauchergruppen: Migranten, Jugendliche und Ältere brauchen mehr Beratung und Aufklärung

Manche Verbrauchergruppen haben einen erhöhten Bedarf an Information und Sicherheit. Das trifft z. B. auf Migranten zu, die noch unerfahren auf den Märkten sind und die das deutsche Recht und unsere Gepflogenheiten noch nicht kennen. Zu den sensiblen Verbrauchergruppen gehören auch Kinder und Senioren. Deshalb gibt es bereits jetzt

einen erhöhten Schutz für Kinder einschließlich von Werbebeschränkungen sowie besondere Informations- und Beratungsangebote für Senioren.

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- **Verbraucherberatung für Migranten**

Die Vermittlung der Kenntnisse, die Verbraucher auf deutschen Märkten – gerade beim Abschluss von Telekommunikationsverträgen, bei Energielieferverträgen und auch beim Mieten von Wohnungen, bei Bankgeschäften und Produktkäufen – brauchen, sollen fester Bestandteil der Beratung und in den Integrationskursen für Flüchtlinge werden. Damit die Informationen zielgenau vermittelt werden und die Migranten erreichen, ist die Einbindung der Migrantenorganisationen in die Beratung sehr wichtig.

- **Digitalkompetenz bei Kindern und Senioren**

Für Kinder, Jugendliche und Senioren werden wir weiterhin insbesondere Informationen und Bildungsangebote zur Medien- und Digitalkompetenz fördern.

2.4 Digitaler Verbraucherschutz: Verbraucher sollen sicher und souverän die Vorteile der Digitalen Welt nutzen können

Die Digitalisierung hat für Verbraucher ein immenses Potential. Nie waren Informationen einfacher, umfangreicher und schneller zugänglich als heutzutage. Digitale Entwicklungen erleichtern den Verbraucheralltag. Digitales Lernen, Navigieren, Pflege sozialer Kontakte über räumliche Grenzen hinweg, Online-Handel, Ermittlung von Dienstleistungen, individuelle Gesundheitsvorsorge und Medizin – all dies ist mit großen Vorteilen für die Verbraucher verbunden. Voraussetzung ist die Möglichkeit der Teilhabe aller Verbraucher durch die Schaffung einer mobilen und festnetzgebundenen digitalen Infrastruktur (Breitband). Gleichzeitig birgt das digitale Zeitalter auch Risiken. Viele Dienste und Dienstleistungen gehen mit der Preisgabe persönlicher, sensibler Daten der Nutzer einher. Dadurch sind Datenmissbrauch, Diskriminierung und Manipulation nicht auszuschließen. Auch sind digitale Geschäftsmodelle anfällig für Betrugsfälle (z. B. Abofallen beim WAP-Billing). Zudem können Privatpersonen direkt oder indirekt von Cyber-Attacken betroffen sein. Es bedarf einer klugen Regulierung in Kombination mit der Befähigung zum verantwortlichen Umgang mit Daten und digitalen Diensten, damit die Verbraucher die Vorteile der Digitalisierung voll nutzen können. Transparenz spielt dabei eine besondere

Rolle. Die Verbraucher haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit ihren Daten geschieht. Nur so können sie selbstbestimmt entscheiden, welche Daten sie preisgeben möchten. Wichtige Abläufe und Zusammenhänge der digitalen Welt dürfen sich dem Verständnis der Verbraucher nicht entziehen.

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- **Breitband: schnelles Internet für die Verbraucher**

Deutschland braucht eine moderne funk- und festnetzbasierende Infrastruktur – auch in ländlichen Regionen. Deshalb haben wir das ehrgeizige Ziel einer flächendeckenden Versorgung von 50 Mbits/s gesetzt und stellen für den Breitbandausbau dort, wo er wirtschaftlich nicht darstellbar ist, 2,7 Mrd. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Auch in Zukunft, wenn noch höhere Bandbreiten Standard werden, werden wir den Ausbau verlässlich fördern. Der zukünftige 5G-Standard im Mobilfunk soll in ganz Deutschland eingeführt werden.

Verbraucher sollen im öffentlichen Raum ohne hohen finanziellen Aufwand online sein können. Deshalb haben wir die Störerhaftung reformiert und damit das Angebot von W-LAN erleichtert. Unser Ziel ist, dass die Verbraucher in öffentlichen Einrichtungen und in Innenstädten in Zukunft ein flächendeckendes Angebot an W-LAN zur Verfügung haben.

Wir haben dafür gesorgt, dass die Verbraucher einfach erfahren und kontrollieren können, ob die von den Telekommunikationsunternehmen vertraglich zugesagte Schnelligkeit der Internetanschlüsse auch wirklich eingehalten werden. Festnetz- und Mobilfunkanbieter sind zur Transparenz verpflichtet worden, Verbraucher haben ein Recht auf belastbare Messergebnisse. Sie können über die Website der Bundesnetzagentur „breitbandmessung.de“ Bandbreiten und die tatsächlichen Geschwindigkeiten abrufen. Wir setzen uns dafür ein, dass der digitale Marktwächter die Situation in Kooperation mit der Bundesnetzagentur untersucht und ein objektives Lagebild zur Orientierung der Verbraucher bei der Anbieterwahl zeichnet.

- **Plattformökonomie und Sharing Economy: klare Regeln zum Nutzen der Verbraucher**

Über Plattformen werden Suchmaschinen, soziale Netzwerke, Online- und Medienmarktplätze, Vermittlungs- und Vergleichsportale sowie die Nutzung und das Teilen von Gütern und Dienstleistungen organisiert (Sharing Economy). In das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden spezielle Kriterien eingeführt, um eine passgenaue Beurteilung der Marktmacht von Plattformen zu ermöglichen. Damit werden Netzwerkeffekte oder Nutzerdaten bei Internet-Geschäftsmodellen berücksichtigt. So wird auf fairen Wettbewerb zwischen Plattformen untereinander und traditionellen Anbietern geachtet, der auch im Interesse der Verbraucher liegt.

Verbraucher werden in der Plattformökonomie teilweise selbst zu Anbietern. Prominente Beispiele sind Zimmervermittlungen an Touristen, Mitfahrdienste oder Car-Sharing. Gerade deshalb bedarf es einer genauen Klärung von Qualitätsstandards, Haftungs- und Besteuerungsfragen. Unser Ziel ist es, Rechtssicherheit für die Verbraucher herzustellen durch klare und einfache Regelungen, die sie einerseits als Verbraucher schützen und andererseits als Anbieter nicht überfordern. Verbraucher müssen sicher abschätzen können, ob sie als „Prosumenten“ die Schwelle zum Gewerbetreibenden und damit höheren Anforderungen überschreiten oder sie nur weiter als Verbraucher handeln (z. B. bei nur gelegentlicher Betätigung). Vermittlungsplattformen sollen den Nutzern gegenüber transparent machen, ob die Angebote von privaten oder gewerblichen Anbietern kommen.

Wir werden gesellschaftliche Auswirkungen und soziale Folgen der Geschäftsmodelle der Share Economy untersuchen. Ehrenamtliches, nachbarschaftliches und soziales Engagement darf nicht behindert werden, aber ebenso wenig dürfen bei vergüteten Leistungen Steuerschlupflöcher oder schlecht bezahlte Dienstleistungen ohne soziale Absicherung entstehen.

- **WAP-Abfallen: Verbraucherbetrug verhindern**

Zahlreiche Dienste und Anwendungen bei der Nutzung von Smartphones werden direkt über die monatliche Mobilfunkrechnung abgerechnet. Technische Voraussetzung für die Abrechnung durch Drittanbieter ist in der Regel eine automatisch, durch spezielle Abrechnungsschnittstellen durchgeführte Identifizierung von Mobilfunkan-

schlüssen (sogenanntes WAP-Billing). Das ist praktisch für die Verbraucher, bedauerlicherweise spezialisieren sich inzwischen aber immer mehr Betreiber von unseriösen Diensten und Kostenfallen auf diese Form der Abrechnung. Oft werden in die Werbung auf mobilen Websites und in Apps WAP-Abofallen installiert, die Smartphone-Nutzer meist ungewollt durch zufällige Klicks zum Abschluss von Abonnements führen, die über WAP-Billing abgerechnet werden.

Wir wollen das Betreiben von WAP-Abofallen soweit wie möglich erschweren bzw. verhindern und Verbraucher vor unseriösen Drittanbietern schützen. Wir streben eine Neuregelung der sogenannten Drittanbieter-Sperre an. Verbraucher sollen Drittanbieter beim Mobilfunkanbieter kostenlos selektiv zulassen oder ausschließen können. Somit können sie selbst entscheiden, welche Drittanbieter über ihre Mobilfunkrechnungen Angebote abrechnen dürfen und welche nicht.

Abbuchungen von Drittanbietern sollten bei Verbraucherverträgen künftig nach dem Opt-in-Prinzip standardmäßig ausgeschlossen sein und erst auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers in dem von ihm gewünschten Umfang zugelassen werden.

- **Verbraucherdatenschutz und Datensicherheit: Vertrauen der Verbraucher stärken**

Verbraucher nutzen Dienste und Dienstleistungen, die große Mengen an Daten generieren und verarbeiten. Viele dieser Daten sind personenbezogen und können zur Profilbildung genutzt werden. Damit persönliche Daten nicht missbräuchlich eingesetzt werden, die Bürger ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung behalten und ihre Privatsphäre auch in der digitalen Welt wahren können, gibt es gesetzliche Regelungen (Datenschutzgesetz, EU-Datenschutz-Grundverordnung). Die Verbraucher können aber auch selbst sehr viel für den Schutz und die Sicherheit ihrer Daten tun.

Ein wichtiger Schritt für den digitalen Verbraucherschutz ist die Umsetzung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung bis Mai 2018. Verbraucher profitieren von einem einheitlichen Datenschutzrecht in Europa. Die Situation, dass sich Firmen als Europasisch das Land mit den niedrigsten Datenschutzerfordernungen aussuchen, wird es so nicht mehr geben. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung führt die deutschen

Grundprinzipien des Datenschutzes fort: Datenvermeidung und Datensparsamkeit, Zweckbindung, Verbot der Verarbeitung personenbezogener Daten mit Erlaubnisvorbehalt (Einwilligung) und Transparenz. Zudem werden die Bußgelder bei Datenschutzverstößen erhöht, Hersteller zu datenschutzgerechten Konstruktionen und Voreinstellungen ihrer Produkte verpflichtet (Privacy by Design und Privacy by Default), Internetnutzer erhalten ein Recht auf Löschung ihrer Daten und das Kopplungsverbot wird stringenter. Wir setzen uns dafür ein, dass die Datenschutz-Grundverordnung so angewandt wird, dass sie personenbezogenen Datenschutz gewährleistet, aber digitale Innovationen nicht behindert.

Wir wollen den Verbraucher handlungsstark machen beim Umgang mit Daten. Verbraucher sollen informiert handeln und selbst entscheiden können. Die vom Bund auf unsere Initiative hin eingerichtete Stiftung Datenschutz soll pragmatische Lösungen erforschen und in die Praxis begleiten.

Wir befürworten die Entwicklung eines Datenschutzsiegels. In dem Zusammenhang werden wir dafür sorgen, dass die Stiftung Datenschutz ihre satzungsmäßige Aufgabe der Entwicklung von Siegeln und der Überprüfung branchenspezifischer Kodizes, die den Datenschutz fördern und ihm zur Geltung verhelfen, auch tatsächlich wahrnehmen und entsprechende Kapazitäten aufbauen kann. Außerdem werden wir prüfen, welche Anreize geschaffen werden können, damit Unternehmen sich den Kodizes anschließen und die Anforderungen der Siegel und Zertifizierungen erreichen.

Verbraucher willigen in die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten ein, wissen aber oft nicht, wie sie Einstellungen vornehmen können oder ihnen wird ein differenziertes Datenschutzmanagement – etwa bei der Installation von Computerprogrammen oder bei App-Einstellungen – nicht ermöglicht. Mithilfe digitaler Voreinstellungsmöglichkeiten, Bots und Programmen als kleine Helfer/Assistenten könnten Verbraucher ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung leichter ausüben. Diese „Helfer“ berücksichtigen die grundsätzlichen Wünsche bei der Einwilligung bzw. informieren den Nutzer, wenn abweichende Entscheidungen angezeigt sind. Der Verbraucher könnte so seine Einwilligungen auch schnell ändern oder widerrufen. Denkbar wäre auch eine zeitliche Begrenzung der Einwilligung durch den Verbraucher.

Wir werden solche Entwicklungen zum Selbstschutz fördern und Anforderungen an Instrumente des Einwilligungsmanagements erarbeiten.

Ebenso wichtig wie der Datenschutz ist die Datensicherheit. Die zunehmende Zahl der Angriffe auf Plattformen, der Diebstahl ganzer Nutzerdatenbanken und die groß angelegte Erpressung einzelner Verbraucher durch „Ransomware“, die Festplatten verschlüsselt und bei der Nutzer nur gegen Zahlung von Geld den Schlüssel bekommt, bereiten Sorge. Die Anfälligkeit von Infrastrukturen und vernetzten Geräten wird mit dem „Internet der Dinge“ künftig weiter zunehmen. Datensicherheit ist damit für die Verbraucher eine Schlüsselfrage.

Wir wollen, dass Verbraucher darauf vertrauen können, dass ihre sensiblen Daten bei öffentlichen Einrichtungen, bei den Unternehmen und auch auf ihren Geräten – entsprechende Sorgfalt vorausgesetzt – geschützt sind. Wir unterstützen die Cybersicherheitsstrategie des Bundesinnenministers, die u. a. die Verstärkung der IT-Sicherheitsforschung, die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine sichere digitale Kommunikation, sichere elektronische Identitäten, ein Basis-Zertifizierungsverfahren für sichere IT-Verbraucherprodukte und ein Gütesiegel IT-Sicherheit vorsieht.

- **Daten als Gegenleistung: Datenschuldrecht bzw. Digitales BGB**

In der Digitalen Welt bezahlt der Nutzer vermeintlich kostenfreie Leistungen mit seinen Daten. Wir werden prüfen, inwiefern eine Anpassung des Rechts dazu beitragen kann, dem Umstand, dass Daten als „Gegenleistung“ eingesetzt werden und einen Geldwert darstellen, gerecht zu werden. Eine Lösung könnte ein „Datenschuldrecht“ bzw. eine Ergänzung des bürgerlichen Rechts „BGB für Daten“ sein, das den Datenbesitz und die Austauschbeziehungen zwischen Verbrauchern und Unternehmen regelt und den Wert der Gegenleistung „Daten“ abbildbar macht.

- **Dynamische und personalisierte Preise: Nachteile verhindern**

Der Verbraucher kann in der digitalen Welt leichter Preise vergleichen und Händler erreichen. Das führt in der Regel zu starkem Wettbewerb und günstigen Preisen, die schnell entsprechend Angebot und Nachfrage angepasst werden (dynamische Preise). Im Allgemeinen kommen Verbraucher mit wechselnden Preisen gut zurecht und können sich daraus ergebende Vorteile nutzen.

Allerdings können Online-Händler oder Plattformen durch Big-Data-Anwendungen und viele gesammelte Informationen über Kunden immer besser das individuelle Kaufverhalten und auch die Zahlungsbereitschaft vorhersagen. So kommt es zu Informationsasymmetrien zulasten der Verbraucher. Wir werden beobachten, ob individualisierte Preise von Händlern tatsächlich verstärkt genutzt werden. Mögliche Zugangsdiskriminierung, Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Ausnutzen von Monopolstellungen werden wir unterbinden. Auch sollen Anbieter bei der Preisangabe transparent und verständlich ausweisen, wenn Preise individuell an Nutzer angepasst werden.

- **Rechtsdurchsetzung: Vereinfachungspotential der Digitalisierung für die Verbraucher nutzbar machen**

Verbraucher kommen in der digitalen Welt immer häufiger mit komplexen rechtlichen Fragestellungen in Berührung – sei es das Datenschutzrecht, das Urheberrecht, das AGB- und Vertragsrecht. Damit erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit von Konflikten. Die Anzahl der Verträge und Situationen, in denen rechtliche Kenntnisse hilfreich bzw. notwendig sind, häufen sich im Vergleich zur analogen Welt. Umgekehrt könnten digitale Instrumente dem Verbraucher auch helfen, seine Rechte unkompliziert wahrzunehmen. Digitale Verträge können schon Regeln und Maßnahmen für den Fall von Vertragsstörungen festlegen, wie z. B. Verspätungen oder Unterschreiten vertraglich vereinbarte Bandbreiten, und bei Eintritt gegebenenfalls auch automatisch vollziehen. Die denkbaren Anwendungen sind mannigfaltig. So kann der finanzielle wie zeitliche Aufwand der Rechtsdurchsetzung und Vertragsanpassung für den Verbraucher erheblich sinken. Deshalb werden wir die Entwicklung der automatischen Vertragsanpassung mit digitalen Instrumenten fördern und rechtssicher gestalten.

Wir werden mit den Verbraucherzentralen einen Dialog über die Möglichkeiten des Einsatzes von Digitaltechniken in der Beratung führen. Bei wiederkehrenden ähnlich gelagerten Sachverhalten könnte z. B. eine teilautomatisierte Erfassung eingesetzt werden, die die Fakten auch automatisch auswertet. Mit Hilfe von digitalen Frageformularen oder sogenannten „Chatbots“, die etwa Verbraucherzentralen entwickeln lassen und in die ihre Erfahrungen aus der Beratung einfließen, können Verbraucher

schnell zu ihrem individuellen Recht kommen, indem sie sich selbst beispielsweise Kündigungs- oder Minderungsschreiben automatisch erstellen lassen.

- **Algorithmen: mehr Transparenz**

In immer mehr Feldern, von der Auswahl der Nachrichten und Produkte, die uns im Netz präsentiert werden, über die Bewertung der Zahlungsfähigkeit bis hin zur gesundheitlichen Prognose, werden Algorithmen eingesetzt, die Entscheidungen vorbereiten oder gar autonom treffen.

Algorithmen müssen transparenter werden. Dabei geht es uns nicht darum, dass die Firmen der Datenschutzaufsicht ihre Geschäftsgeheimnisse, also die Algorithmen selbst, offenlegen müssen, wohl aber die wesentlichen Kriterien, nach denen die Algorithmen Informationen sammeln, auswählen, gewichten und präsentieren. Denn die Verbraucher sollen erfahren können, welche Daten und Kriterien für die automatische Bewertung oder Entscheidungsfindung ausschlaggebend sind und wie sie gegebenenfalls Einfluss darauf nehmen können.

- **Digitaler Nachlass: Sensibilisierung und Standards notwendig**

Fast alle Bürger haben heute Online-Konten, E-Mail-Postfächer, Accounts bei Online-Händlern und Online-Abos oder sind in sozialen Netzwerken aktiv. Im Todesfall führt dies zu einem digitalen Nachlass. Für die Angehörigen ist es aber oft schwierig, den digitalen Nachlass zu erfassen und zu verwalten. Unser Ziel sind klare Regeln und Standards zum Umgang mit Daten und Konten Verstorbener. Zudem wollen wir die Verbraucheraufklärung z. B. hinsichtlich der Bedeutung der Hinterlegung von Passwörtern und Vollmachten verstärken. Damit Probleme mit dem digitalen Nachlass von vornherein verhindert werden, werden wir darauf hinwirken, dass Anbieter digitaler Dienste ihren Kunden Vorkehrungen und Berechtigungen des eigenen Nutzerkontos für Hinterbliebene im Todesfall anbieten.

2.5 Verbraucherschutz beim Autofahren: sicher in das Zeitalter des automatisierten Fahrens und Schutz auf dem Gebrauchtwagenmarkt

Auf dem Automarkt sind neue Verbraucherfragen aufgetreten. Auf dem Gebrauchtwagenmarkt hat sich die Tachomanipulation zu einem so weit verbreiteten Problem entwickelt, dass politischer Handlungsbedarf besteht. Das hoch automatisierte Fahren steht vor der

schrittweisen Einführung. Dabei müssen die Datenschutz-, Datensicherheits- und Haftungsfragen für die Halter und Fahrer geklärt werden. Mit der Vorlage des Gesetzesentwurfs des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur zum automatisierten Fahren, nach dem hoch- oder vollautomatisierte Fahrsysteme unter bestimmten Voraussetzungen künftig die Fahraufgabe selbstständig übernehmen dürfen, und die Einsetzung einer Ethikkommission sind wichtige Schritte getan worden.

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- **Verhinderung von Tacho-Manipulation**

Etwa jeder dritte Gebrauchtwagen in Deutschland ist von Tachomanipulation betroffen. Im Schnitt wird damit der Verkaufswert um 3000 Euro pro Fahrzeug unzulässig erhöht. Zur Bekämpfung von Manipulation setzen wir uns für die Schaffung einer Datenbank ein, in die alle freiwillig von den Fahrzeughaltern zur Verfügung gestellten Tachostände eingespeist werden. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob Kilometerstände moderner Fahrzeuge mittels Mobilfunkdatenübertragung halbjährig oder im Quartal automatisch und in digitalisierter Form an die Datenbank übertragen werden können. Dabei müssen unsere hohen Datenschutzstandards eingehalten werden. Um die Fahrzeughistorie transparent darzustellen, soll den Verbrauchern vor dem Kauf eines Fahrzeuges eine Abfrage auf Unregelmäßigkeiten mit Einwilligung des Halters möglich sein. Zudem sollen die Hersteller die Hardware im Auto besser vor Manipulation schützen.

- **Automatisiertes Fahren**

Neue Autos haben heute Motoren und eine Vielzahl von Geräten, wie Airbag, Navigationssystem oder Gurtstraffer, die ständig Daten sammeln und z. T. heute schon an den Hersteller senden. Das ist in der Regel sehr hilfreich für den Fahrer und steigert Verkehrssicherheit und Fahrkomfort. Bei der schrittweisen Entwicklung vom assistierten zum autonomen Fahren, bei dem der Fahrer schon in einigen Jahren mehr und mehr die Steuerung seines Fahrzeugs aus der Hand geben kann, wird die Erfassung und Verarbeitung von noch mehr Daten durch den Hersteller und andere erforderlich sein. Mit Blick auf den Verbraucherschutz stellen sich bereits jetzt und in Zukunft noch verstärkt Fragen der Datensicherheit, des Datenschutzes und der Haftung.

Die Gewährleistung eines hohen Niveaus an Datensicherheit ist Voraussetzung für das automatisierte Fahren. Zudem bedarf es praktikabler Datenschutzlösungen.

Für die Verarbeitung personenbezogener und auch personalisierbarer Daten muss der Besitzer/Fahrer seine Einwilligung geben. Voraussetzung dafür ist, dass ihm bekannt ist, welche Daten erhoben, an wen sie übermittelt und wie sie verwendet werden. Deshalb soll der Autokunde vor allem beim Vertragsabschluss (Kauf/Leasing etc.) darüber informiert werden. Er muss auch bestimmten Formen der Datenerhebung und Nutzung widersprechen können.

Zudem müssen die Haftungsfragen zweifelsfrei geklärt werden. Der Verbraucher braucht Rechtsklarheit und Rechtssicherheit darüber, wer zu welchem Zeitpunkt in der Verantwortung steht: ob der Verbraucher als Fahrer oder bei Übernahme des Systems der Hersteller oder Betreiber.

2.6 Finanzieller Verbraucherschutz: Verbraucher sollen bei gut beraten werden und Finanzgeschäfte sicher tätigen können

Die Sicherheit ihrer Finanzen und die Möglichkeit einer nachhaltigen finanziellen Lebensplanung mit ausreichender Vorsorge für das Alter sind für die Mehrzahl der Bürger von großer Bedeutung. Viele Finanzprodukte sind jedoch komplex und für die Verbraucher in allen Einzelheiten nur schwerlich zu durchschauen. Die Verbraucher benötigen daher klare Informationen und Orientierungshilfen für ihre finanziellen Entscheidungen. Diese sind meist von erheblicher Tragweite und Langfristigkeit – unabhängig davon, ob es um Immobilienfinanzierung, Alterssicherung, Geldanlagen oder Kreditaufnahme geht.

Wir wollen die Verbraucher bei ihren finanziellen Entscheidungen besser unterstützen. Auch auf dem Finanzmarkt setzen wir auf finanzielle Bildung, Transparenz bei Finanzprodukten, auf einen fairen Wettbewerb und eine starke Aufsicht.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat hierzu in der laufenden und vergangenen Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Das Basiskonto für Jedermann wurde eingeführt und der Bankwechsel wurde erleichtert. Die Banken sind mittlerweile verpflichtet, Kunden Alternativen zum teuren Dispokredit anzubieten. Verbraucher können sich anhand von transparenten Informationsblättern über Finanzprodukte infor-

mieren. Die Prospektpflicht für Vermögensanlagen wurde erweitert. Die BaFin hat weitere Kompetenzen erhalten bis hin zum Verbot von bestimmten Produkten, und der kollektive Verbraucherschutz ist als Aufsichtsziel verankert worden.

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- **Bundesnetzwerk Finanz- und Wirtschaftskompetenz**

Grundlage einer tragfähigen finanziellen Lebensplanung ist Kompetenz in Finanzfragen. Deshalb wollen wir das Finanzwissen der Verbraucher aller Altersklassen stärken. Wir streben an, die finanzielle Allgemeinbildung bereits frühzeitig zu fördern. Zurzeit existieren bereits zahlreiche Initiativen, die entsprechende Bildungsinhalte anbieten. Wir schlagen vor, diese in einem „Bundesnetzwerk Finanz- und Wirtschaftskompetenz“ zu bündeln. Dort sollen die verschiedenen Angebote der Wirtschaft, Wissenschaft und Verbraucherorganisationen zusammengeführt sowie übersichtlich und benutzerfreundlich aufbereitet werden. Der Verbraucher soll in die Lage versetzt werden, finanzielle Fragen – vom Abschluss eines Girokontos bis hin zum Versicherungsvertrag – optimal für sich zu entscheiden. Mit dem Bundesnetzwerk Finanz- und Wirtschaftskompetenz wollen wir Verbrauchern geprüfte Instrumente an die Hand zu geben, die ihnen die Entscheidungsfindung erleichtern. Darin integrieren wollen wir eine interaktive Informationsplattform zu Finanzdienstleistungen analog zum Portal „Lebensmittelklarheit.de“.

- **Informationsplattform Altersvorsorge**

Damit die Bürger eine gute Basis für ihre Vorsorgeentscheidungen haben, wollen wir mehr Transparenz in der Altersvorsorge schaffen. Jeder soll sich über Fragen der Alterssicherung gut informieren und in Zukunft besser nachvollziehen können, welche Anwartschaften er in den verschiedenen Säulen der Alterssicherung erworben hat. Daher werden wir die Einrichtung einer unabhängigen und übergreifenden Informationsplattform prüfen, auf der alle Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge sicher, einfach und übersichtlich zusammengefasst sind. Eventuell bestehende Versorgungslücken könnten so besser aufgedeckt werden. Versicherte könnten besser erkennen, ob sie ausreichend für das Alter vorsorgen. Belange des Datenschutzes müssen dabei angemessen berücksichtigt werden.

- **Kostentransparenz bei Lebensversicherungen**

Versicherte müssen über die Kosten ihrer Versicherungsverträge hinreichend informiert werden. Mit dem Lebensversicherungsreformgesetz haben wir die sog. Effektivkostenquote eingeführt, die aufzeigt, wie groß die Ertragsminderung durch die Kosten über die gesamte Laufzeit ist. Eine Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes ist zum 1. Januar 2018 vorgesehen. Wir werden unter Einbeziehung der Ergebnisse der Evaluierung prüfen, wie die Kostentransparenz zugunsten der Versicherten weiter gestärkt werden kann.

- **Marktwirtschaftliche Lösungen bei Kreditzinsen und Bankgebühren**

Bezüglich der Höhe der Kreditzinsen und Bankgebühren setzen wir weiterhin auf marktwirtschaftliche Lösungen und einen fairen Wettbewerb, denn dies ist effektiver und letztlich gerechter als staatliche Eingriffe und Festsetzungen. Nur in einem marktwirtschaftlichen Wettbewerb können effiziente Angebote entstehen, von denen die Verbraucher profitieren. Damit die Verbraucher sie nutzen können, haben wir den Kontowechsel durch das Zahlungskontengesetz deutlich erleichtert.

- **Verbraucherschutz bei BaFin weiter stärken**

Die BaFin hat einen klaren gesetzlichen Auftrag zum Verbraucherschutz. Sie soll ein transparentes und verständliches Angebot von Finanz- und Versicherungsprodukten sowie Finanzdienstleistungen fördern. Sie muss auch neue Marktentwicklungen und Finanzprodukte (wie z. B. Fintechs, Robo Advice-Anbieter und Crowdfunding) effektiv im Interesse der Verbraucher beaufsichtigen können. Wir werden dafür sorgen, dass die BaFin Kapazitäten dafür bereitstellen kann und die neuen Finanzanbieter entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligt werden.

- **Finanzberatung**

Verbraucher sollen bestmöglich beraten werden. Deshalb haben wir neben der provisionsgestützten Beratung die Honorarberatung etabliert. Wir wollen sie als Alternative zur provisionsgestützten Beratung auf möglichst alle Finanzprodukte ausdehnen.

- **FinTechs**

Neue Angebote und Technologien von innovativen Unternehmen im Finanzsektor, den sogenannten FinTechs, bieten zahlreiche Chancen, stellen aber auch den Verbraucherschutz vor Herausforderungen. Bei der Nutzung der neuen Technologien, z. B. von Zahlungsdiensten, müssen Datenschutz- und Sicherheitsstandards strikt eingehalten werden. Die Sicherheit der Verbraucherdaten muss gewährleistet werden. Bei der automatisierten Anlageberatung ist indes darauf zu achten, dass geltende Regeln zu Produktberatung und -vermittlung nicht ausgehebelt werden. Sollten Lücken in der Regulierung zulasten von Verbrauchern entstehen, müssen sie behoben werden. Wir sprechen uns grundsätzlich für eine gleiche Regulierung gleichartiger Angebote aus.

- **Bezahlen in Deutschland (Bargeld/mobiles Bezahlen)**

Wir werden Bargeld erhalten und auch weiterhin dafür sorgen, dass neben anderen Bezahlmöglichkeiten, wie Bankkarten, Bargeld genutzt werden kann.

Die Entwicklung und Einbindung neuer Technologien in den Bezahlvorgang, wie z. B. das Bezahlen über das Smartphone, unterstützen wir. Sie sorgen für mehr Wettbewerb um den Verbraucher und mehr Wahlmöglichkeiten. Voraussetzung ist die Sicherheit der Kundendaten und der gesetzeskonforme und vertrauliche Umgang damit.

2.7 Energie: Verbraucher sollen die Energiewende mitgestalten und von ihr profitieren können

Energie zu sparen, ist für Verbraucher nicht nur aus Kostengründen wichtig. Der private Energieverbrauch ist auch ein wesentlicher Hebel für die Erreichung unserer CO₂-Minde-rungsziele. Deshalb haben wir bereits den schrittweisen Einbau intelligenter Zähler oder die Gebäudesanierung beschlossen. Eine verbesserte Energieverbrauchskennzeichnung ist in der EU auf einem guten Weg. Wir werden auch in der neuen Legislaturperiode die Interessen der Verbraucher bei der Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Energiepolitik berücksichtigen.

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- **Entlastung der Verbraucher**

Der Großteil der Bürger und Bürgerinnen steht hinter der Energiewende. Gleichzeitig tragen die Verbraucher die Hauptlast für sie. Wir werden bei der Weiterentwicklung der Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien Lösungen entwickeln, die die weiteren Kosten – insbesondere für die Verbraucher – wirksam begrenzen. Dabei wollen wir sowohl das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) als auch die Netzentgelte in den Blick nehmen.

- **Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung**

Wir halten fest an unserer Forderung der steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen.

- **Mieterstrom voranbringen**

Wir wollen, dass Mieter ebenso wie (Eigentümer) Eigenheimbesitzer, die Vorteile von unmittelbar vor Ort erzeugtem Eigenstrom nutzen können. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen für sogenannten Mieterstrom (lokal vom Vermieter oder Dritten produzierter Solarstrom, der Mietern angeboten wird) verbessern. Um sicherzustellen, dass Mieter und Vermieter tatsächlich profitieren, werden wir einen Monitoringprozess starten, der die Entwicklung des Mieterstroms in Deutschland in den kommenden Jahren untersucht. Falls sich der Anteil der Mieterstrom nutzenden Haushalte in den nächsten Jahren nicht wie erwartet entwickelt, werden wir weitere rechtlicher Anpassungen prüfen. Dabei sind auch die Kostenauswirkungen für die anderen Verbraucher zu berücksichtigen.

2.8 Nachhaltiger Konsum: nachhaltiges Leben ermöglichen

Viele Menschen in Deutschland wünschen sich einen nachhaltigen und gesunden Lebensstil. Sie möchten nachhaltige Produkte kaufen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die umwelt- und tierschutzfreundlich, energie- und ressourceneffizient über den gesamten Lebenszyklus sind und unter der Beachtung sozialer Standards hergestellt bzw. erbracht werden. Die CDU will nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile ermöglichen, ohne die Menschen zu bevormunden. Dabei wollen wir alle mitnehmen, Nachhaltigkeit soll kein Thema bestimmter interessierter Gruppen bleiben, sondern im Alltag aller Verbrau-

cher eine immer größere Rolle spielen. Wir sehen darin eine Gemeinschaftsaufgabe von Verbrauchern, Wirtschaft und Politik.

Wir haben in Deutschland bereits wichtige Schritte getan. So gibt es anerkannte Umweltlabel, wie den Blauen Engel. Zur besseren Orientierung der Verbraucher wurden Vergleichsportale, wie z. B. Siegelklarheit.de, eingerichtet. Die Bundesregierung hat die Brancheninitiative „Textilbündnis“ initiiert. Sie soll dafür sorgen, dass Umwelt- und Sozialstandards entlang der gesamten Herstellungs- und Lieferkette eingehalten werden. Größere Unternehmen müssen zudem in Zukunft nicht nur über ihre finanzielle Geschäftsentwicklung informieren, sondern auch Angaben zu Sozial-, Umwelt-, Arbeitnehmerbelangen, zur Beachtung der Menschenrechte bei ihrem Tun und der Bekämpfung der Korruption machen (CSR-Berichte). Hervorzuheben ist das im Februar 2016 von der Bundesregierung beschlossene „Nationale Programm für nachhaltigen Konsum“ mit Zielen und Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Ernährung, Wohnen und Haushalt, Büro und Arbeit, Bekleidung sowie Tourismus und Freizeit.

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- **Verbraucherbildung für nachhaltigen Konsum**

Nachhaltigen Konsum wollen wir verstärkt zu einem Thema in der Verbraucherbildung machen. Er muss auch im Rahmen der Initiativen zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ einen festen Platz erhalten.

- **Information, Kennzeichnung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen**

Wir wollen die allgemeine Verbraucheraufklärung zu den ökologischen und nachhaltigen Aspekten bei wichtigen Konsum- und Lebensfeldern, z. B. Bauen und Wohnen, Mobilität, Ernährung, aber auch Freizeit, Tourismus, digitale Welt verstärken.

Verbraucher brauchen für eine im Sinne der Nachhaltigkeit vernünftige Kaufentscheidung glaubwürdige und aussagekräftige Siegel und Kennzeichnungen. Es gibt zwar schon viele Nachhaltigkeitssiegel, wie z. B. den Blauen Engel, der die ökologische Seite gut abbildet. Es gibt aber auch Siegel, bei denen nur Einzelkriterien abgeprüft werden. Der Verbraucher weiß oft nicht, wie er die Siegel zu beurteilen hat. Auch gibt es noch Bereiche, in denen glaubwürdige Kennzeichnungen gänzlich fehlen. Ebenso fehlt eine umfassende Nachhaltigkeitskennzeichnung, die auch die sozi-

alen und ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeit abbildet. Die Kennzeichnungssituation wollen wir deshalb weiter verbessern.

Wir befürworten die Entwicklung eines Metasiegels Nachhaltigkeit, das dem Verbraucher eine verlässliche Orientierung gibt. Grundlegend dafür kann ein Nachhaltigkeitskompass für Konsumenten sein analog zum nationalen Nachhaltigkeitskompass zur Gesetzesfolgenabschätzung und zum Kompass zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ein wichtiger Sektor mit speziellem Informationsbedarf vieler Kunden ist der Bekleidungsbereich. Wir halten an dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen Siegels für fair produzierte Textilien fest.

Um die Kunden besser über Tierschutz zu informieren, unterstützen wir die Einführung eines staatlichen Tierschutzlabels für Lebensmittel und fordern die Verbesserung der Kennzeichnung bei Kleidung mit Fellapplikationen und bei Pelzen hinsichtlich der Beachtung von Tierschutzaspekten. Die Kunden sollen nicht nur erfahren, ob sie Kleidung mit Kunstpelz oder echtem Pelz kaufen, sondern auch, woher die Felle kommen und unter welchen Umständen sie erzeugt wurden. Wir wollen eine bessere Kennzeichnung in der EU erreichen und treten für die Verpflichtung der Hersteller und Importeure zur Einhaltung von Tierschutzvorschriften ein.

Orientierung zu Nachhaltigkeitssiegeln und zum nachhaltigen Konsum geben von der Bundesregierung geförderte Vergleichs- und Informationsportale, wie z. B. Siegelklarheit.de. Ganz wichtig sind auch Möglichkeiten, die den Konsum und die Lebensweise auf den einzelnen Bürger bezogen abbilden und ihm Hinweise geben, in welchem Bereich er nachsteuern kann. Ein Beispiel ist der CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes. Wir wollen diese Nachhaltigkeits-Vergleichsportale stärker zusammenführen und die gemeinsame Erreichbarkeit über eine entsprechende Plattform sicherstellen.

- **Brancheninitiativen Nachhaltigkeit**

Wir begrüßen Brancheninitiativen, wie das Textilbündnis oder das Forum nachhaltiger Kakao, die die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards zum Ziel haben. Wir fordern die Unternehmen in Deutschland auf, sich noch stärker an solchen Bündnissen zu beteiligen. Wir wollen diese auch in anderen Branchen zusammen mit Unternehmen, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft initiieren.

- **Regionaler Konsum**

Wir unterstützen Kreislaufinitiativen, die den regionalen Konsum stärken. Voraussetzung ist eine ehrliche Lebenszyklus-Analyse der regionalen Produkte in Bezug auf die Umweltwirkungen und die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte, wie regionale Beschäftigung und Stärkung der regionalen Wirtschaft.

- **Langlebige und umweltgerechte Produkte**

Materialeffiziente, langlebige und reparaturfreundliche Produkte sind wichtige Pfeiler eines nachhaltigen Konsums. Wir unterstützen deshalb die Ausweitung der EU-Ökodesign-Richtlinie auf Aspekte über die Energieeffizienz hinaus. Materialeffizienz, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit sollen in Zukunft eine stärkere Rolle spielen und auch in den produktspezifischen Verordnungen als Anforderungen festgehalten werden. Dazu gehören neben der EU-Ökodesign-Richtlinie die EU-Reparaturrichtlinie oder das Produktsicherheitsgesetz. Insbesondere bei Elektronik gibt es Handlungsbedarf, z. B. in Bezug auf den Wechsel eines Akkus, Reparaturmöglichkeiten durch aufschraubbare statt verklebte Gehäuse und die Bereitstellung bzw. Verfügbarkeitsdauer von Ersatzteilen und Software-Updates.

- **Sharing Economy – Nutzen statt besitzen**

In unserer Gesellschaft gibt es gerade bei jüngeren Bürgerinnen und Bürgern einen Trend hin vom Eigentum zum Nutzen. Hierdurch ergibt sich ein zusätzliches Potenzial für nachhaltigen Konsum. Unser Ziel ist, die Entwicklung so zu gestalten, dass sie tatsächlich einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Konsumgütern ermöglicht. Damit die Verbraucher, die insbesondere an der Umweltfreundlichkeit interessiert sind, eine sichere Basis für ihre Entscheidung für oder gegen bestimmte Modelle der Sharing Economy haben, sollen die Umweltwirkungen im Rah-

men von Begleitforschungsprojekten zur Markteinführung stärker untersucht werden. Zudem wollen wir Initiativen und Best-Practice-Beispiele aus der Mitte der Gesellschaft unterstützen und ihre Weiterentwicklung fördern.

- **Forschung und Entwicklung für den nachhaltigen Konsum**

Viele Fragen, die für die praktische Orientierung und den Erfolg von nachhaltigen Konsumstrategien wesentlich sind, sind noch nicht hinreichend untersucht. Wir sehen speziellen Forschungsbedarf bei Bewertungssystemen des nachhaltigen Konsums. Wir wollen auch untersuchen, wie Effizienzsteigerungen zu Kosteneinsparungen führen und Verbraucher dann zusätzliche Produkte kaufen, was den Effekt der Ressourceneinsparung zumindest teilweise wieder aufheben kann (Rebound-Effekt). Auf dieser Grundlage sollen Gegenmaßnahmen in Konsumbereichen, in denen Rebound-Effekte besonders stark ausgeprägt sind, entwickelt werden. Verbrauchern wollen wir die Teilnahme an der Entwicklung von Green Economy und nachhaltigen Produkten über Bürgerforschung, Bürgerbeteiligung und Bürgerbefragung wie auch als Finanzgeber in Crowdfunding-Projekten stärker ermöglichen.

- **Nachhaltige, ethisch-ökologische Geldanlagen**

Wir begrüßen ethische und ökologische Investitions- und Anlagemöglichkeiten. Allerdings muss die Transparenz für den Verbraucher verbessert werden. Das betrifft die Definition von ethisch und ökologisch in Bezug auf Geldanlagen, die Festlegung von Mindeststandards und von speziellen Informationspflichten. Dafür erachten wir die Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei Geldanlagen als wichtig und wollen Zertifizierung und Transparenz nachhaltiger Geldanlagen weiter vorantreiben, etwa über ein EU-weites Siegel.

2.9 Internationaler Handel: Verbraucherinteressen sichern

Verbraucher profitieren von freien und fairen Märkten und vom weltweiten Handel. Allerdings ist das Verbraucherschutzniveau nicht überall in den Ländern, aus denen Güter importiert werden, so hoch wie in Deutschland und Europa.

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode:

- **Effektive Importkontrollen**

Produkte, die auf den EU-Binnenmarkt geliefert werden, müssen unseren Verbraucherstandards entsprechen. Dies muss durch effektive Kontrollen der Importe gewährleistet werden.

- **Internationale Handelsabkommen**

Unsere hohen Standards und das europäische Vorsorgeprinzip werden wir weiterhin in internationalen Handelsabkommen, wie z. B. TTIP, und in der WTO sichern.